

I. Nachtragshaushaltssatzung 2008 des Landkreises Parchim

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluss des Kreistages vom 9. Oktober 2008 – und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit der Nachtragshaushaltssatzung werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen				unverändert
die Ausgaben				unverändert
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	6.583.400		7.766.300	14.349.700
die Ausgaben	6.583.400		7.766.300	14.349.700

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher	3.481.200	auf	9.181.200
genehmigt mit einem Teilbetrag in Höhe von				8.902.100
davon für Zwecke der Umschuldung	unverändert			
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	unverändert			
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	unverändert			

§ 3

Der Hebesatz der Kreisumlage bleibt unverändert.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 26. August 2008 erteilt.

Parchim, 20. Oktober 2008
Ort, Datum

Landrat